CHORAKADEMIE
FREIBURG

SCHUTZKONZEPT

1 Einleitung

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept der Chorakademie Freiburg e. V. dient dem Schutz aller Menschen, die im Rahmen der Chorakademie tätig sind oder an ihren Angeboten teilnehmen. Es schafft die verbindlichen Grundlagen für ein respektvolles, gewaltfreies und sicheres Miteinander und soll sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre musikalischen und persönlichen Fähigkeiten in einem geschützten Umfeld entfalten können. Ziel ist es, Risiken zu erkennen und zu minimieren, Grenzverletzungen und Gewalt vorzubeugen sowie klare Zuständigkeiten und verbindliche Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen und Übergriffen festzulegen.

Die Chorakademie Freiburg e. V. verpflichtet sich zu einer Kultur der Achtsamkeit, des gegenseitigen Respekts und der Wahrung der persönlichen Integrität. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt, körperlicher und psychischer Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch ist Bestandteil unseres Selbstverständnisses und unserer institutionellen Verantwortung. Wir setzen uns dafür ein, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen umzusetzen und betroffene Personen zu unterstützen.

Die Chorakademie Freiburg e. V. begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer musikalischen und persönlichen Entwicklung. Aus dem besonderen Vertrauensverhältnis, das zwischen den jungen Sängerinnen und Sängern, ihren Familien und den Mitarbeitenden entsteht, erwächst eine besondere Verantwortung für deren Schutz und Wohlergehen. Diese Verantwortung umfasst auch die Förderung von Selbstbestimmung, die Achtung persönlicher Grenzen und die konsequente Wahrnehmung des Schutzauftrags.

Darüber hinaus gilt das Schutzkonzept für die Mitglieder der Erwachsenenformationen sowie für alle weiteren Personen, die im Rahmen der Chorakademie tätig sind oder mit ihr zusammenarbeiten. Auch ihnen gegenüber verpflichtet sich die Chorakademie, ein Umfeld zu gewährleisten, das von gegenseitiger Achtung, persönlicher Integrität und einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz geprägt ist.

Das Schutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für die Prävention, die Intervention und die Aufarbeitung von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt. Es definiert die hierfür erforderlichen Strukturen, Verantwortlichkeiten und Verfahrenswege und richtet sich an alle Mitglieder, Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen sowie sonstigen Personen, die für oder im Rahmen der Chorakademie Freiburg e. V. tätig sind.

Diese Verantwortung zeigt sich in folgenden Grundsätzen:

1. **Kinderschutz und Rechte**: Die Wahrung der Rechte und der Schutz von Kindern bilden die Grundlage für ein respektvolles und sicheres Miteinander. Die Chorakademie Freiburg e.V. achtet die UN-Kinderrechtskonvention, die Bestimmungen des 8. Sozialgesetzbuches sowie alle weiteren relevanten gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz.

2. **Respektvoller Umgang**: Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden und Elternschaft verpflichten sich zu einem wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Umgang mit den Chormitgliedern.

3. **Förderndes Umfeld**: Die musikpädagogische Begleitung schafft ein Klima, in dem sich die Kinder und Jugendlichen wohl, sicher und geborgen fühlen. Gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Respekt prägen das gemeinsame Miteinander. Die jungen Sänger werden in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert und zu selbstbewussten, verantwortungsvollen Persönlichkeiten ermutigt.

4. **Offene Kommunikation und Schutz vor Machtmissbrauch**: Die Chormitglieder sollen bestärkt werden, jede Form von Unrecht oder grenzverletzendem Verhalten offen anzusprechen. Alle Mitarbeitenden achten auf mögliche Tendenzen der Ausgrenzung, Diskriminierung oder Bloßstellung – unabhängig davon, von wem sie ausgehen. Kritik wird als konstruktiver Beitrag zur Weiterentwicklung des Vereins verstanden, und es gibt altersgerechte Möglichkeiten für alle Beteiligten, sich zu äußern.

5. **Teilhabe und Mitbestimmung**: Sängerinnen und Sänger werden aktiv in die Gestaltung des musikalischen und gemeinschaftlichen Lebens eingebunden. Sie haben die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und sich auf verschiedenen Ebenen einzubringen.

6. **Klare Regeln und Transparenz**: Gemeinsam erarbeitete, nachvollziehbare und verbindliche Regeln sorgen für einen verlässlichen Rahmen. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

7. **Fortbildung und Reflexion**: Alle Mitarbeitenden nehmen an Fortbildungen teil, um ihre Handlungssicherheit im pädagogischen und musikalischen Bereich zu stärken. Die pädagogische Arbeit wird durch Fachkräfte begleitet, um eine hohe Qualität und kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

8. **Dynamische Weiterentwicklung**: Das pädagogische Konzept, das Schutzkonzept und gemeinsame Regeln werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Ziele des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept der Chorakademie Freiburg e.V. wurde in Anlehnung an bestehende Präventionsrichtlinien und -empfehlungen entwickelt und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Es soll einen offenen und bewussten Umgang mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz ermöglichen und allen Beteiligten eine transparente Information und Handlungsanleitung bieten.

Das Hauptziel des Konzepts ist die Prävention aller Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt. Es enthält klare Handlungsleitfäden zur Intervention und legt besonderen Wert auf die kontinuierliche Analyse von Schutz- und Risikofaktoren.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen basiert auf der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen. Ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz – sowohl zwischen Kindern und Erwachsenen als auch unter Gleichaltrigen – ist entscheidend für ein sicheres Umfeld.

Grundlage unseres Schutzkonzepts sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie im Grundgesetz und in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind.

Unterscheidung von Gefährdungen

Um professionell mit möglichen Kindeswohlgefährdungen sowie mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt gegenüber Erwachsenen umzugehen, wird zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

- **Unbeabsichtigte Grenzverletzungen**: Spontane oder unüberlegte Handlungen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes, eines Jugendlichen oder eines erwachsenen Menschen verletzen, z. B. Anschreien, Abwerten, Beschämen oder grobes Berühren.

- **Übergriffe**: Bewusst gesetzte Handlungen, bei denen persönliche Grenzen missachtet und Kritik oder entgegenstehende Signale ignoriert werden, z.B. bewusstes Bloßstellen oder Ängstigen, über ein professionelles Maß hinausgehende körperliche Berührungen sowie das wiederholte Hinwegsetzen über Signale einer Person gegenüber Nähe oder Berührungen.

- **Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt**: Hierzu gehören insbesondere körperliche Übergriffe, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einschließlich sexualisierter Gewalt und sexueller Nötigung, sowie weitere strafrechtlich relevante Formen von Missbrauch, Bedrohung oder Zwang.

Kindeswohlgefährdungen können sowohl durch aktives Handeln als auch durch Unterlassung entstehen. Auch gegenüber Erwachsenen können unterlassene Schutzmaßnahmen, das Ignorieren von Grenzverletzungen oder das Nichtreagieren auf Hinweise zu einer Fortdauer oder Verschärfung von Gefährdungssituationen beitragen.

Verdachtsfälle, Hinweise und Beobachtungen dürfen daher nicht ignoriert werden. Alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Chorakademie Freiburg e. V. tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben Verantwortung dafür, Bedenken und Beobachtungen ernst zu nehmen, anzusprechen und entsprechend den festgelegten Verfahrenswegen weiterzugeben. Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern werden ermutigt, sich bei Sorgen und Verdachtsmomenten an die benannten Ansprechpersonen zu wenden. Erwachsene können sich ebenfalls an die vorgesehenen internen Anlaufstellen wenden und bei Bedarf externe Beratung in Anspruch nehmen.

2 Leitbild der Chorakademie Freiburg e.V.

Chöre verkörpern ein unschätzbares kulturelles Erbe, das Menschen über Generationen hinweg verbindet. Keine einzelne Stimme allein kann das Wunder erzeugen, das im gemeinsamen Singen entsteht. Es ist ein einzigartiges Erlebnis, von der Kraft der Gemeinschaft getragen zu werden und sich dabei selbst bewusst wahrzunehmen – vom Atem über den eigenen Klang bis hin zur überwältigenden Schönheit der Mehrstimmigkeit. Chorsingen vereint auf eindrucksvolle Weise das Individuelle mit dem Kollektiven und zeigt, wie Musik Zeit und Grenzen überschreiten kann.

Die Chorakademie Freiburg e.V. widmet sich der Pflege und Weiterentwicklung der Chortradition auf professionellem Niveau. Musikalischer Schwerpunkt liegt in der Erarbeitung und Aufführung geistlicher Musik, wobei das Repertoire von der Renaissance bis zur Moderne reicht. Als überkonfessionelles Einrichtung steht die Chorakademie Freiburg e.V. allen gesangsinteressierten Personen offen. Die Chorarbeit beinhaltet neben der intensiven musikalischen Erarbeitung von anspruchsvoller Chorliteratur auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den musikalischen Werken, ihrer Interpretation sowie ihres Entstehungskontextes. Die Chorarbeit wird besonders im Kinder- und Jugendbereich durch Einzel- oder Gruppenstimmbildung bei professionellen Gesangspädagogen begleitet. Dabei stehen nicht nur die technische und musikalische Entwicklung im Vordergrund, sondern auch die Stärkung sozialer Fertigkeiten, Disziplin, Einfühlungsvermögen und Teamgeist.

Die Ausbildung berücksichtigt die individuellen Stärken und Interessen der Kinder und fördert deren Mitwirken in einer Chorgemeinschaft. Das gemeinsame Singen auf höchstem Niveau ist das hörbare Ergebnis eines pädagogischen Prozesses, der Barrieren überwindet und Verbindungen schafft – über Alter, Herkunft und Gesellschaftsschichten hinweg.

3 Prävention

Personalverantwortung

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt der pädagogischen und musikalischen Arbeit der Chorakademie Freiburg e. V. Ihr Schutz, ihr Wohlergehen und die Wahrung ihrer persönlichen Grenzen haben höchste Priorität. Gleichzeitig verpflichtet sich die Chorakademie, auch den erwachsenen Chormitgliedern mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen, ihre persönliche Integrität zu achten und ein sicheres und gewaltfreies Miteinander zu gewährleisten. Prävention hat das Ziel, Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen frühzeitig entgegenzuwirken und deren Entstehung möglichst zu verhindern.

Ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Schaffung klarer Strukturen sowie die kontinuierliche Information, Schulung und Sensibilisierung aller pädagogisch und musikalisch tätigen Mitarbeitenden. Alle Schutzmaßnahmen können jedoch nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie von den verantwortlichen Personen ernst

genommen werden. Daher spielt die Haltung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen eine entscheidende Rolle. Diese Haltung wird regelmäßig mit den in diesem Schutzkonzept des Vereins verankerten Wertvorstellungen überprüft und abgeglichen. Potenzielle neue Mitarbeitende werden bereits vor ihrem Eintritt über diese Grundsätze sowie die damit verbundenen Anforderungen informiert, um ein sicheres und wertschätzendes Umfeld für alle Chormitglieder zu gewährleisten.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

(1) Alle vertraglich beschäftigten Mitarbeitenden müssen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 BZRG vorlegen. Dieses darf zum Zeitpunkt der ersten Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und muss auf Anforderung des Vorstands alle fünf Jahre erneuert werden. Die Einsichtnahme erfolgt durch den Vereinsvorstand oder eine vom Vorstand beauftragte Vertrauensperson und wird dokumentiert. Das Führungszeugnis selbst darf durch die Chorakademie Freiburg e.V. weder kopiert noch archiviert werden.

(2) Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist für ehrenamtliche Begleit- und Betreuungspersonen ab 16 Jahren bei Mehrtagesreisen bzw. Konzertreisen ebenfalls erforderlich. Für ehrenamtlich Tätige ist die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gebührenfrei. Der Verein stellt hierfür eine offizielle Bescheinigung mit Unterschrift und Stempel auf einem entsprechenden Vordruck aus. Mit dieser Bescheinigung können die ehrenamtlichen Mitarbeitenden das erweiterte Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen. Einsichtnahme und Dokumentation erfolgt durch den Vorstand oder eine durch den Vorstand beauftragte Vertrauensperson der jeweiligen Chorformation. Eine Erneuerung und Vorlage vor einer Reise muss auf Anforderung des Vorstands alle fünf Jahre erfolgen. Das Führungszeugnis selbst darf durch die Chorakademie Freiburg e.V. weder kopiert noch archiviert werden.

Kann das erweiterte Führungszeugnis durch ehrenamtliche Begleit- und Betreuungspersonen in solchen Fällen nicht rechtzeitig vorgelegt werden, ist die Unterzeichnung einer persönlichen Verpflichtungserklärung (s.u.) vor Aufnahme der Tätigkeit erforderlich.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Vorstandsmitglieder, Mitarbeitenden sowie Begleit- und Betreuungspersonen sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage 2). Diese ersetzt jedoch nicht die oben genannten Regelungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Verhaltens- und Betreuungskodex

Die Chorakademie Freiburg e. V. verfügt über eigenständige Verhaltens- und Betreuungskodizes für den Knabenchor und den Mädchenchor sowie über einen gesonderten Verhaltenskodex für die Erwachsenenformationen. Diese Kodizes bilden die verbindliche Grundlage für ein respektvolles, wertschätzendes und sicheres Miteinander und legen die jeweiligen Verhaltensstandards und Verantwortlichkeiten fest.

Die Betreuungs- und Verhaltenskodizes des Knabenchors und des Mädchenchors dienen insbesondere dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Sie enthalten verbindliche Regelungen für alle betreuenden und pädagogisch tätigen Personen und umfassen insbesondere den respektvollen Umgang miteinander, die Wahrung persönlicher Grenzen, einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz sowie den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, sexualisierten Übergriffen, Diskriminierung, Mobbing und Machtmissbrauch.

Ein Bestandteil der Betreuungs- und Verhaltenskodizes ist die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Bsp. Anlage 3), die von den betreuenden Personen vor Antritt einer Reise unterzeichnet wird. Für die Erwachsenenformationen gilt ein eigenständiger Verhaltenskodex.

Die Inhalte der jeweiligen Kodizes werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt oder an veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Chorordnung

Jede Chorformation der Chorakademie Freiburg e.V. kann sich zur Regelung ihrer internen Abläufe und regelmäßig auftretender Fragen eine eigene Chorordnung geben. Die Chorordnung dient dazu, Zuständigkeiten, Abläufe und verbindliche Regeln des jeweiligen Choralltags transparent und nachvollziehbar festzuhalten. Sie kann insbesondere Regelungen zum gemeinsamen Miteinander, zu Mitwirkungs- und Verhaltenspflichten, zu Ansprechpartnern und Verantwortlichkeiten, zu Proben und Auftritten, zu Konzertreisen sowie zu weiteren für die jeweilige Chorformation relevanten organisatorischen Fragen enthalten.

Eine Chorordnung ergänzt die Satzung der Chorakademie Freiburg e.V. sowie das Schutzkonzept und darf deren Regelungen nicht ersetzen oder einschränken. Bei der Ausgestaltung einer Chorordnung sollen die Besonderheiten und alters- bzw. entwicklungsbedingten Bedürfnisse der jeweiligen Chorformation berücksichtigt werden. Sie kann beispielsweise Regelungen zu Ansprechpartnern und Vertretungen, zur Beteiligung der Chormitglieder, zu Proben- und Auftrittsabläufen, zur Chordisziplin, zum Umgang mit Materialien und Räumlichkeiten sowie zu besonderen Situationen wie Konzertreisen enthalten. Chorordnungen sollen gemeinsam mit den jeweils Verantwortlichen und – soweit alters- und entwicklungsangemessen – unter Beteiligung der Chormitglieder entwickelt und regelmäßig überprüft werden.

Stimmbildung, Instrumental- und Musiktheorieunterricht

Musizieren ist körperliche Arbeit; insbesondere beim Singen ist der eigene Körper das Instrument. Der bewusste und fachgerechte Umgang mit dem eigenen Körper ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Stimmbildungs- und Instrumentalunterrichts. Dazu gehören beispielsweise die Arbeit an Körperhaltung, Atmung und Spannungsregulation sowie an einer angemessenen Hand- und Spielhaltung. Körperlicher Kontakt kann in diesem Zusammenhang aus pädagogischen Gründen sinnvoll und erforderlich sein. Er muss stets altersgerecht, fachlich begründet und der jeweiligen Situation angemessen sein und die persönlichen Grenzen der anvertrauten Person achten. Insbesondere bei der Stimmbildung kann eine Berührung beispielsweise zur Kontrolle der Atem- oder Körpertechnik erforderlich sein. In solchen Fällen wird das Einverständnis der anvertrauten Person eingeholt und ein ablehnender

Wille jederzeit respektiert. Unerwünschte Berührungen oder eine nicht pädagogisch begründete körperliche Annäherung sind nicht zulässig. Wenn Unsicherheit darüber besteht, ob eine Berührung angemessen ist, wird vorher nach dem Einverständnis gefragt. Ein angemessener körperlicher Kontakt, etwa beim Trösten eines Kindes oder Jugendlichen, bleibt davon unberührt.

Die Unterrichtsräume dürfen während des Unterrichts nicht abgeschlossen werden, sodass der Zugang grundsätzlich möglich bleibt und eine angemessene Transparenz gewährleistet ist. Schülerinnen und Schüler können auf begründeten Wunsch eine Begleitperson zum Unterricht mitbringen. Die Begleitperson hat sich dabei so zu verhalten, dass der Unterricht ungestört und in geordnetem Rahmen stattfinden kann. Die pädagogische Verantwortung für den Unterricht bleibt bei der unterrichtenden Person. Gleichzeitig werden persönliche Grenzen gewahrt und keine familiär oder intim geprägten Näheverhältnisse hergestellt. Sexuelle Beziehungen zu Jugendlichen sowie zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind ausgeschlossen.

Fortbildung und Qualifikation

Alle Personen, die in unserem Verein arbeiten, sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenständig mit den Inhalten des Schutzkonzepts auseinanderzusetzen. Die Vereinsführung unterstützt diesen Prozess, indem sie relevante Informationen weiterleitet und über Fortbildungsmöglichkeiten hinweist oder diese organisiert. Darüber hinaus sollen alle Mitarbeitenden und Betreuungspersonen Fortbildungen absolvieren, die für den verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisieren. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Gewalt im ehrenamtlichen Kontext, die Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Gewaltprävention sowie die Identifikation möglicher Gefährdungsfaktoren.

Qualitätsmanagement

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der respektvolle und sichere Umgang aller Mitglieder und Beteiligten der Chorakademie Freiburg e.V. sind kontinuierliche Prozesse, die über die Einführung und Veröffentlichung dieses Schutzkonzepts hinausgehen. Die bestehenden Schutzmaßnahmen werden daher regelmäßig überprüft, auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin bewertet und bei Bedarf weiterentwickelt.

Nach der Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen erfolgt mindestens alle drei Jahre sowie anlassbezogen nach relevanten Vorfällen eine erneute Evaluation. Dabei werden Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung, Rückmeldungen der Beteiligten sowie gegebenenfalls festgestellte Handlungsbedarfe berücksichtigt. Falls erforderlich, wird das Schutzkonzept entsprechend angepasst und fortgeschrieben. Die Verantwortung für die regelmäßige Überprüfung und die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts liegt beim Vorstand der Chorakademie Freiburg e.V.

4 Fehlerkultur und Beschwerdeverfahren

Ein umfassender Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Chorakademie Freiburg e.V. basiert auf einer gelebten Kultur der Achtsamkeit. Diese entsteht durch gemeinsame Werte, Normen und alltägliche Interaktionen aller Beteiligten. Eine achtsame Kultur bedeutet, Verantwortung gemeinsam zu tragen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Ein zentraler Bestandteil ist eine offene Fehlerkultur, die nicht nach Schuldigen sucht, sondern strukturelle Ursachen analysiert und präventive Maßnahmen ableitet. Fehler sollen als Lernchancen begriffen werden, um Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern. Alle Beteiligten – ob Mitarbeitende, Eltern oder Chormitglieder – sollen sich sicher fühlen, Probleme oder Fehlverhalten anzusprechen.

Wichtige Prinzipien dieser Fehlerkultur sind:

- Fehlerbewusstsein und Wissen über mögliche Auswirkungen auf Schutzbefohlene,
- sachliche Analyse von Ursachen und Abläufen,
- Entwicklung und Überprüfung geeigneter Präventionsmaßnahmen,
- Unterstützung bei der Aufarbeitung von Fehlern,
- klare Konsequenzen bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten.

Eine professionelle Fehlerkultur schafft die Basis für ein offenes Beschwerdewesen, in dem Anregungen, Kritik und Beschwerden jederzeit ohne Angst geäußert werden können. Dies trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Chorakademie bei und stärkt eine Kultur des Vertrauens und der Mitverantwortung.

5 Vorgehensweisen in Verdachtsfällen von (sexualisierter) Gewalt

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der respektvolle und sichere Umgang aller Mitglieder und Beteiligten haben in der Chorakademie Freiburg e.V. einen hohen Stellenwert. Für Verdachtsfälle und Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt bestehen daher verbindliche Vorgehensweisen, die den Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit geben sollen. Dabei wird zwischen Verfahren zum Schutz Minderjähriger bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Verfahren bei Grenzverletzungen, Gewalt und anderen Übergriffen unter oder gegenüber Erwachsenen unterschieden.

Grundsätzlich gilt: Beobachtungen, Äußerungen oder Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Gewalt sind ernst zu nehmen. Betroffene Personen sollen die Möglichkeit erhalten, sich an eine der im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen zu wenden. Die weitere Bearbeitung erfolgt vertraulich, fachlich angemessen und unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten. Bei akuter Gefahr hat der unmittelbare Schutz der betroffenen Person Vorrang.

Vorgehen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt gefährdet wird. Dies kann durch Eltern, Betreuungspersonen, andere Erwachsene oder auch durch andere Kinder und Jugendliche geschehen.

Es kann im Einzelfall schwierig sein einzuschätzen, ob eine Situation eine Kindeswohlgefährdung darstellt oder welche weiteren Schritte erforderlich sind. Die Chorakademie Freiburg e.V. benennt deshalb feste Ansprechpersonen für solche Situationen (siehe Anlage 1).

Eine Beratung mit externen Fachstellen – beispielsweise bei Gewalt in der Familie, im sozialen Umfeld, unter Kindern und Jugendlichen oder innerhalb einer Institution – erfolgt grundsätzlich unter Wahrung des Datenschutzes und, soweit möglich und fachlich geboten, anonymisiert oder pseudonymisiert.

Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung gelten folgende Handlungsschritte:

1. **Beobachtung und Dokumentation:** Verdächtige Situation oder Äußerung wird detailliert schriftlich festgehalten (siehe Anlage 4). Dies umfasst Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, beobachtetes Verhalten sowie mögliche Aussagen des betroffenen Kindes. Spekulationen oder persönliche Meinungen sind zu vermeiden.

2. **Interne Meldung:** Die dokumentierte Beobachtung wird zeitnah an eine der verantwortlichen Ansprechpersonen weitergeleitet. Der Kreis der mit dem Vorgang befassten Personen bleibt so klein wie möglich. Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an unbeteiligte Dritte, insbesondere nicht über soziale Medien, Chatgruppen oder andere öffentliche Kommunikationswege, weitergegeben.

3. **Erste Einschätzung und interne Beratung:** Die zuständige Ansprechperson nimmt eine erste Einschätzung vor und berät das weitere Vorgehen mit den hierfür verantwortlichen Personen. Soweit erforderlich, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) zur fachlichen Beratung nach § 8a SGB VIII hinzugezogen. Die Chorakademie nimmt keine eigenständige fachliche oder rechtliche Bewertung vor, wenn hierfür eine externe Fachberatung erforderlich ist.

4. **Kooperation mit externen Stellen:** Ergibt sich ein entsprechender Beratungs- oder Handlungsbedarf, werden die zuständigen Fachstellen und gegebenenfalls das Jugendamt einbezogen. Bei einer akuten Gefährdung sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen unverzüglich einzuleiten. Die fachliche Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und die daraus folgenden Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den hierfür zuständigen Fachstellen und Behörden.

5. **Maßnahmenplanung und Kommunikation:** Auf Grundlage der fachlichen Einschätzung werden geeignete Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen vereinbart und umgesetzt. Erziehungsberechtigte werden grundsätzlich einbezogen, soweit dies dem Schutz des Kindes oder

Jugendlichen nicht entgegensteht. Besteht der Verdacht, dass Erziehungsberechtigte selbst an einer Gefährdung beteiligt sind, wird das weitere Vorgehen mit einer geeigneten Fachstelle abgestimmt.

6. **Nachsorge und Prävention:** Nach Abschluss eines Vorgangs wird der Ablauf angemessen reflektiert. Dabei wird geprüft, ob sich aus dem Vorfall Konsequenzen für bestehende Schutzmaßnahmen, Zuständigkeiten oder Abläufe ergeben. Erforderlichenfalls werden das Schutzkonzept angepasst und weitere Schulungs- oder Präventionsmaßnahmen durchgeführt.

Vorgehen bei Verdachtsfällen mit oder unter Erwachsenen

Auch Erwachsene können innerhalb der Chorakademie Freiburg e.V. von Grenzverletzungen, Gewalt oder Machtmissbrauch betroffen sein oder selbst Grenzen anderer Personen verletzen. Dies betrifft insbesondere sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt, Belästigung, Diskriminierung, Mobbing, Bedrohung, Einschüchterung, unangemessenes Verhalten sowie den Missbrauch von Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen.

Für solche Situationen gelten grundsätzlich die gleichen Leitgedanken wie im Kinderschutz: Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und sachlich dokumentiert. Gleichzeitig unterscheidet sich das Verfahren von demjenigen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Bei volljährigen Betroffenen steht insbesondere deren Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Die betroffene Person entscheidet grundsätzlich selbst, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote sie in Anspruch nimmt und – soweit keine gesetzliche Verpflichtung oder akute Gefährdung entgegensteht – ob und in welcher Form weitere Schritte eingeleitet werden.

Betroffene und beobachtende Personen können sich an eine der durch die Chorakademie benannten Ansprechpersonen wenden (siehe Anlage 1). Eine Meldung kann auch dann erfolgen, wenn die betroffene Person zunächst keine formelle Beschwerde einreichen möchte und zunächst Beratung oder Orientierung benötigt.

Überschneidungen mit dem Kinderschutz

Sind Minderjährige von einem Vorfall betroffen, richtet sich das weitere Vorgehen vorrangig nach den beschriebenen Verfahren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch dann, wenn an einem Vorfall sowohl Minderjährige als auch Erwachsene beteiligt sind. Die Verfahren für Erwachsene ergänzen den Kinderschutz, ersetzen ihn jedoch nicht.

6 Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigungen

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen und die Wahrung der Rechte aller Mitglieder und Beteiligten hat oberste Priorität in der Chorakademie Freiburg e.V. Gleichzeitig ist sich die Chorakademie bewusst, dass sich Verdachtsfälle im Verlauf der Prüfung als unbegründet erweisen können und dass auch unzutreffende Beschuldigungen nicht ausgeschlossen werden können. Um einen verantwortungsvollen, fairen und transparenten Umgang mit Verdachtsfällen sicherzustellen, bestehen klare Verfahren

für die fachliche Prüfung von Vorwürfen und für die Rehabilitation von Personen, gegen die sich ein Verdacht nicht bestätigt.

Wird ein Vorwurf nach sorgfältiger Prüfung als unbegründet oder falsch eingestuft, erfolgt eine umfassende Aufarbeitung des Falls. Dies umfasst:

1. **Transparente Kommunikation**: Die betroffene Person wird offiziell über das Ergebnis der Prüfung informiert. Falls notwendig, erfolgt eine Klärung im direkten Umfeld, um Missverständnisse auszuräumen.

2. **Wiedereingliederung**: Falls eine vorübergehende Suspendierung oder Einschränkung der Tätigkeit bzw. Aktivität erfolgte, wird durch den Vorstand eine Rückkehr in Absprache mit der betroffenen Person geplant.

3. **Rufschädigung vermeiden**: Intern wie extern wird sichergestellt, dass keine bleibende Schädigung des Ansehens der zu Unrecht beschuldigten Person erfolgt. Falls erforderlich, werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der persönlichen und beruflichen Reputation ergriffen.

4. **Psychosoziale Unterstützung**: Die betroffene Person hat die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und Unterstützung durch interne oder externe Fachstellen in Anspruch zu nehmen.

5. **Aufarbeitung und Prävention**: Der Fall wird anonymisiert ausgewertet, um interne Abläufe zu optimieren und das Risiko zukünftiger Falschbeschuldigungen zu minimieren. Falls nötig, werden Sensibilisierungsmaßnahmen zur verantwortungsvollen Handhabung von Verdachtsfällen verstärkt.

7 Partizipation in der Chorakademie Freiburg e.V.

Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen ist ein zentraler Bestandteil der Chorakademie Freiburg e.V. und ermöglicht besonders jungen Sängerinnen und Sängern, ihre Rechte zu erfahren und wahrzunehmen. Eine beteiligungsorientierte Umgebung stärkt nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern befähigt sie auch, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen und ihre Meinung offen zu äußern.

Partizipation reduziert das Machtgefälle zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, schafft transparente Strukturen und fördert eine offene Fehler- und Kommunikationskultur. Dadurch wird es für potenzielle Täterinnen und Täter schwieriger, übergriffig zu werden. Gleichzeitig lernen die Chormitglieder, sich kritisch mit ihrem Umfeld auseinanderzusetzen und selbstbewusst für ihre Rechte einzutreten.

Da Mitbestimmung alters- und entwicklungsabhängig ist, begegnen wir ihr mit Empathie und Offenheit. Kinder und Jugendliche sollen eigene Erfahrungen sammeln und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Unsere Mitarbeitenden fördern dies, indem sie sich mit vorgefertigten Lösungen zurückhalten, die individuellen

Bedürfnisse der Chormitglieder berücksichtigen und das Vertrauen in ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten stärken.

Auswirkungen gelebter Partizipation sind

- **Erfahrbare Kinderrechte**: Die jungen Sänger werden über ihre Rechte informiert und erleben, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

- **Schutz und Selbstwirksamkeit**: Sie lernen, dass sie selbst Einfluss auf ihre Umgebung nehmen und sich aktiv Hilfe holen können.

- **Demokratisches Lernen**: Durch regelmäßige Beteiligung erfahren sie, wie Mitbestimmung funktioniert, üben Kompromissbereitschaft und stärken ihre sozialen Kompetenzen.

- **Förderung kommunikativer Fähigkeiten**: Der Austausch innerhalb des Chores fördert ihre Ausdrucksfähigkeit, ihr Zuhörvermögen und ihre Fähigkeit, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

- **Stärkung des Selbstvertrauens**: Die jungen Sänger erleben, dass sie Herausforderungen eigenständig bewältigen können, was ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärkt.

- **Integration und Inklusion**: Der Chor als Gemeinschaft lebt von Vielfalt und gegenseitigem Respekt. Die Wertschätzung von Unterschiedlichkeit fördert ein solidarisches Miteinander und wirkt intoleranten oder diskriminierenden Haltungen entgegen.

8 Literatur und Quellen

Bundesvereinigung Kulturelle kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ) (2023): *Prävention und Kindeswohl. Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung*. https://www.bkj.de/publikation/dachverbandliches-schutzkonzept-fuer-das-handlungsfeld-kulturelle-bildung/ (zuletzt abgerufen am 28.09.2026).

Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ) (2020): *Schutz vor sexualisierter Gewalt. Prävention in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung*. https://www.bkj.de/publikation/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/ (zuletzt abgerufen am 28.09.2026).

Deutsche Chorjugend e. V. (Hrsg.) (2021): *Das geht uns alle an! Kinder- und Jugendchöre als sichere Räume gestalten. Einführung in das Thema Kindeswohl und Präventionskonzepte*. https://www.deutsche-chorjugend.de/kindeswohl/ (zuletzt abgerufen am 28.09.2026).

Deutsche Chorjugend e. V. (Hrsg.) (2022): *Chor – mit Sicherheit! In 9 Schritten zum Schutzkonzept. Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten im Chor*. https://www.deutsche-chorjugend.de/chor-mit-sicherheit-materialien/ (zuletzt abgerufen am 28.09.2026).

Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (Hrsg.) (2021). *AWMF S3+ Kinderschutzleitlinie: Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik*. München: Elsevier.

Deutscher Fußballbund (2021): *Kinderschutz im Verein. Leitfaden zur Prävention und Intervention*. Frankfurt am Main.

Enders, U., et al. (2010): *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag*. Köln: Springer.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2019): *Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Arbeitshilfe*. Berlin.

Fegert, J., et al. (Hrsg.) (2018): *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule*. Berlin: Springer.

Jungmann, T. (2024). Kinderschutz und Prävention – Gesundheitsförderung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden.

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald (2022): *Leitfaden zur Erstellung eines einrichtungsinternen Gewalt-Schutzkonzeptes nach § 45 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen*.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): *Schutzkonzepte*. https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte (zuletzt abgerufen am 28.09.2026).

United Nations (Hrsg.) (2023): *Konvention über die Rechte des Kindes*. www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention (zuletzt abgerufen am 28.08.2026).

Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (2022): *Online-Kurs Schutzkonzeptentwicklung*.

8 Anlagen

Anlage 1

Ansprechpersonen der Chorakademie Freiburg e.V.

Name	Funktion/Formation	Kontakt
Prof. Boris Böhmann	Künstlerischer Leiter	boris.boehmann@gmail.com
Marcus Rübsamen	Vorstand	marcus.ruebsamen@chorakademie-freiburg.de
Dr. Pascal Fischer	Chorpräfekt/Knabenchor	0151/23130051 pascal.fischer@chorakademie-freiburg.de
NN	Einsteiger	

Externe Ansprechpersonen, Beratungsmöglichkeiten und Kontakte

- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** ❩ 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr: 9–14 Uhr; Di, Do: 15–20 Uhr)
 ➲ www.hilfe-telefon-missbrauch.online
- **Telefonseelsorge** ❩ 0800-1110111
- **Kinder und Jugendtelefon** ❩ 0800 111 0333
- **Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendliche** ❩ 116111 (Mo–Sa: 14–20 Uhr)
- **Nummer gegen Kummer – Eltern** ❩ 0800 111 0 550 (Mo–Fr: 9–11 Uhr, Di und Do: 17–19 Uhr)
- ➲ **www.jugendnotmail.de**
 Online-Beratung (Mail und Chat) für Kinder und Jugendliche (rund um die Uhr erreichbar)
- ➲ **www.washilft.org**
 Website mit Tipps und Hilfen für Jugendliche, entwickelt von Zartbitter e. V. Köln
- ➲ **www.juuuport.de**
 Hilfe und Onlineberatung bei Cybermobbing und anderen Problemen im Netz
- **Jugendamt (Stadt Freiburg)** ❩ 0761/201-8310
 aki@stadt.freiburg.de
- **Jugendamt (Breisgau-Hochschwarzwald)** ❩ 0761/2187-0
 jugendamt@lkbh.de
- **Jugendamt (Emmendingen)** ❩ 07641/451-3101
 kreisjugendamt@landkreis-emmendingen.de

Anlage 2

Selbstverpflichtungserklärung

zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. §72a SGB VIII
gegenüber der
CHORAKADEMIE FREIBURG e.V.

Mitarbeitende (Name, Vorname):

Die Tätigkeit für die CHORAKADEMIE FREIBURG e.V. lebt durch vertrauensvolle Beziehung von Menschen untereinander. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung* abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht.
7. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe und informiere den Vorstand.
8. Ich verpflichte mich, bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt keine Informationen, Mutmaßungen oder persönlichen Einschätzungen in der Öffentlichkeit oder in sozialen Medien zu verbreiten.
9. Ich setze mich aktiv für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ein und nehme an Fortbildungsmaßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch teil.
10. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII benannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und keine Kenntnis davon zu haben, dass ein Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, den Vorstand zu informieren, falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von solchen Ermittlungen erhalte.

_____ _____

Datum Unterschrift

* Diese Selbstverpflichtung ersetzt nicht die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Anlage 3

Selbstverpflichtungserklärung (Betreuer/Knabenchor)

Name	Vorname	Geburtsdatum

- ✓ Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen schütze ich vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt.

- ✓ Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

- ✓ Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.

- ✓ Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

- ✓ Mir ist die besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

- ✓ Ich bin mir meiner Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewusst und fördere ein achtsames Miteinander. Ich kommuniziere gewaltfrei, handle konfliktlösungsorientiert, halte mich an Regeln und bin in Absprachen zuverlässig. Mein Verhalten orientiert sich an Verbindlichkeit, Integrität und Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft des Chores.

- ✓ Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

- ✓ Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen (z.B. Gewalt unter den Jugendlichen) bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

- ✓ Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.

- ✓ Im „Konfliktfall“ oder bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe ggf. (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Ich unterlasse die Verbreitung von Informationen, Mutmaßungen oder persönlicher Einschätzungen in der Öffentlichkeit oder in sozialen Medien.

- ✓ Ich kenne das Schutzkonzept der Chorakademie Freiburg e.V., die darin beschriebenen Verfahrenswege sowie die benannten Ansprechpartner.

- ✓ Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Betreuungs- und Verhaltenskodex des Knabenchors der Chorakademie Freiburg e.V.

- ✓ Ich stelle meine persönlichen Bedürfnisse nicht über das Wohl der Gemeinschaft und unterstütze durch Rücksichtnahme und Kompromissbereitschaft ein faires, rücksichtsvolles Miteinander.

Ort	Datum	Unterschrift

Anlage 4

Dokumentation im Krisenfall

Dokumentiert von	
Datum und Uhrzeit	
Betroffene Person	
Beschuldigte Person	
Situationsbeschreibung (was wurde beobachtet - nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen)	
Eventuell weitere beteiligte Personen	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	
Anmerkungen	

Anlage 5.a

Handlungsleitfaden – allgemein

Was tun bei der Vermutung, ein Kind ist Opfer von (sexualisierter) Gewalt?

Was NICHT tun	Was tun	Im Gespräch
Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!	„Ich glaube dir.“ „Ich habe Zeit für dich.“ „Du bist nicht schuld.“ „Ich werde es der Gruppe nicht erzählen, aber mir Rat holen.“ „Was möchtest du, das nun geschieht? Ich werde schauen, ob ich das tun kann.“ „Als Nächstes werde ich…“ „Ich informiere dich, wenn ich mehr weiß.“ „Brauchst du jetzt sofort Hilfe oder sonst etwas?“
Keine Konfrontation der Vermutung gegenüber der betroffenen Person!	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! ▪ Verhalten des Kindes beobachten. ▪ Keine W-Fragen, aber Kind ermutigen sich zu öffnen ▪ Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen (Sachverhalt und eigene Gefühle dazu) ▪ Zusichern, dass man sich kümmert und Diskretion bewahrt ▪ Nach den Wünschen des Kindes fragen, nicht versprechen, nichts weiterzusagen ▪ Sagen wie es weitergeht ▪ Fragen, ob akut Hilfe nötig ist	
Keine eigenen Ermittlungen zum Tatgeschehen! Keine eigenen Befragungen durchführen!	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!	
Keine Informationen an beschuldigte Person!	Sich mit einer Person des Vertrauens (Eltern, Freunde, die mit den Betroffenen nichts zu tun haben) besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen. **UND**	
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!	Mit einer Ansprechperson der Chorakademie Freiburg e.V. Kontakt aufnehmen. ggf. Fachberatung einholen. Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle bzw. Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.	

Vgl. BKJ (2020), S. 46

Anlage 5.b

Leitfaden 1

Was tun, wenn es zu verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen kommt?

1. **Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren**
 - „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
 - Grenzverletzungen deutlich benennen und stoppen.

2. **Situation klären**
 - Beteiligte Personen und eventuelle Zeugen anhören.

3. **Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges Verhalten.**

4. **Chorleitung und Chorpräfekt informieren und weitere Verfahrenswege beraten.**

5. **Vorfall im verantwortlichen Team besprechen**
 - Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
 - Konsequenzen für die Beschuldigten beraten.
 - Gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen (s.

6. **In Abstimmung mit dem Leitungsteam betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren. Eventuell zur Vorbereitung der Gespräche Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.**

7. **Mit der Gruppe bzw. den einzelnen Kindern/Jugendlichen weiterarbeiten. Umgangsregeln unseres Konzepts überprüfen und ggf. (weiter)entwickeln.**

Anlage 5.c

Leitfaden 2

Was tun, wenn ich eine Vermutung habe, dass es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist?

Allgemeine Handlungsschritte in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird.

- Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und nicht selten ist man in der Regel zunächst überfordert.
- Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.
- Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln! Überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern.
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

Beachte unbedingt:

- Keine direkte Konfrontation mit dem/der (vermuteten) TäterIn
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen
- Keine eigenen Befragungen durchführen
- Besonnener Umgang mit Informationen
- Abgestimmtes Handeln

Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung und Hilfe zu holen.

1. Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Keine überstürzten Aktionen
- Ruhe bewahren
- Verhalten des betroffenen Kindes/ Jugendlichen beobachten
- Zeitnah Notizen mit Datum / Uhrzeit anfertigen

2. Besonnen handeln

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selbst Hilfe holen

3. Bei einer begründeten Vermutung die vereinsinterne Ansprechperson hinzuziehen

- Zwingend notwendig ist die Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen
- Die Ansprechperson gibt Hinweise für die weiteren Handlungsschritten.

4. Unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Person des Vorstandes

- Unverzüglich die zuständige Person des Vorstandes informieren!
- Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch den Vorstand.

Anlage 5.d

Leitfaden 3

Was tun, wenn sich eine Betroffene/ein Betroffener an mich wendet?

Allgemeine Handlungsschritte bei Mitteilung durch einen Betroffenen (Kind/Jugendlicher)

- Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Betroffene erzählen häufig nur „bruchstückhaft“ oder „umschreiben“ das, was ihnen widerfahren ist.
- Sollten diese jungen Menschen sich dir anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, unvoreingenommen zuzuhören, die Richtigkeit des Gesagten zu unterstellen und mögliche Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der jungen Menschen zu respektieren.
- Stelle keine „Warum-Fragen“ (diese können Schuldgefühle auslösen), „Suggestivfragen“ oder „Kontrollfragen“.
- Führe keine Ermittlungen oder gar ein Verhör durch.

Wirst du als Person ins Vertrauen gezogen, kannst Du selbst in eine persönlich belastende Situation geraten. Sorge auch für dich selbst! Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten!

Beachte unbedingt
- Handele nicht eigenmächtig und unabgesprochen
- Übe keinerlei Druck aus
- Gib keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab
- Hole dir selbst Unterstützung und Hilfe

1. Wahrnehmen und dokumentieren
- Zuhören, Richtigkeit unterstellen, keine logischen Erklärungen einfordern und Berichte, auch über kleinere Grenzverletzungen, ernstnehmen.
- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Zweifelsfrei Partei für den betroffenen jungen Menschen ergreifen und erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Ich muss mir Rat und Hilfe holen.“
- Zeitnahe Dokumentation der Mitteilung.

2. Besonnen handeln
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selbst Hilfe holen.
- Bei Bedarf Beratungsstellen kontaktieren.

3. Vereinsinterne Ansprechperson hinzuziehen

4. Unverzügliches Weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeiterin beziehungsweise einen Mitarbeiter unverzüglich zuständige Person der Leitungsebene (Vorstand) informieren.
- Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung.